

Stellungnahme der Verwaltung

3. Sitzung des Bezirksausschusses Golkrath

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.03.2011
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Jugendheim Houverath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Terek begrüßt alle anwesenden Damen und Herren und trägt vor, dass ihm kurzfristig noch Anträge bzw. Themen zur Behandlung im Bezirksausschuss mitgeteilt worden seien.

Hierbei handelt es sich um folgende Punkte:

- 1.) Mitteilung der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven vom 15.02.2011 zur Streu- und Reinigungspflicht an der Mehrzweckhalle Golkrath,
- 2.) Antrag der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven zur Umsetzung eines Abfallkorbes,
- 3.) Antrag der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven zur Aufstellung einer Gitterbox für Grünabfälle am Ehrenmal,
- 4.) Information zum neuen Baugebiet „Schwarzer Weg“ in Matzerath.

Ausschussvorsitzender Terek fragt, ob Bedenken dagegen bestehen würden, diese Punkte als Tagesordnungspunkte 6, 7, 8 und 9 zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Dies ist nicht der Fall.

zu 2 Mitteilungen des Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender Terek berichtet zur Wetterschutzhütte, der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sparen, über die, sobald Näheres vorliege, auch im Bezirksausschuss berichtet werde, zu den den Stadtbezirk betreffenden Maßnahmen aus dem Bau-

und Betriebsausschuss und bezüglich des Radverkehrsnetzes und dessen Ausbau im Stadtbezirk. Zur Thematik der Dichtigkeitsprüfung von privaten Kanalhausanschlüssen werde im Bezirksausschuss noch berichtet werden.

zu 3 Niederschrift über die 2. Sitzung des Bezirksausschusses Golkrath am 04.05.2010

Keine Wortmeldungen

zu 4 Bebauungsplan Nr. 0400.3 "An der Heubahn", Erkelenz-Golkrath

Planungsamtsleiter Orth erläutert auf Bitte des Ausschussvorsitzenden anhand von ausgehängten Wandplänen die Bebauungsplanung, die 15 Baugrundstücke mit ein- bis zweigeschossiger Bebauung an drei Stichstraßen vorsehe. Er geht auf die Eingrünung des Gebietes und die verschiedenen Grundstücksgrößen ein. Die Offenlage des Planes werde voraussichtlich im Juni des laufenden Jahres erfolgen. Für September sei der Satzungsbeschluss vorgesehen, so dass voraussichtlich im Frühjahr des kommenden Jahres die ersten Baugrundstücke in Anspruch genommen werden könnten.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, evtl. die städtischen Flächen nördlich des Tennisplatzes und östlich des neuen Baugebietes „An der Heubahn“ ebenfalls für Wohnbauflächen vorzusehen.

Ausschussmitglied Hallen fragt nach, ob der durchgehende landwirtschaftliche Verkehr von der Heubahn Richtung nördlich angrenzender Feldgemarkung auch zukünftig uneingeschränkt möglich bleibe. Planungsamtsleiter Orth entgegnet, dass sich an der Befahrbarkeit für die Landwirte keine Änderung ergeben werde.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Dem vorgestellten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 0400.3 „An der Heubahn“, Erkelenz-Golkrath, wird vom BZA Golkrath zur endgültigen Beschlussfassung des Rates der Stadt Erkelenz zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Beleuchtung Bushaltestelle Dorfmitte gegenüber der Bäckerei, Fahrtrichtung Erkelenz

Ausschussvorsitzender Terek trägt vor, dass die Bushaltestelle gegenüber der Bäckerei in der Dorfmitte Golkrath an der Straße „Terreicken“, Richtung Erkelenz, nicht beleuchtet sei. Kinder, die in den Herbst- und Wintermonaten insbesondere in die Busse um 6:57 Uhr (ca. 20 Kinder pro Tag) und 7:25 Uhr (ca. 20 Kinder pro Tag) steigen müssten, seien durch den starken Dorfverkehr um diese Uhrzeit einer großen verkehrlichen Gefahr ausgesetzt. Die herannahenden Kraftfahrer würden jene Kinder an der Bushaltestelle durch die fehlende Beleuchtung zu spät erkennen und auch jene Kinder, die von der gegenüberliegenden Seite der Straße „Terreicken“ aus auf die Bushaltestelle zugehen, würden schlecht gesehen. Darüber hinaus ständen die Kinder während der Wartezeit auf den Bus im Dunkeln, was vor allem für die ersten dort eintreffenden Kinder durchaus beängstigend sei. Zudem würden viele

Fahrzeuge auch an der Bushaltestellenbucht halten, deren Fahrer die ebenfalls die dort stehenden Kinder nicht sehen könnten, um z.B. einen Brief in den direkt neben der Haltestelle stehenden Briefkasten einzuwerfen. Nach eingehender Diskussion fasst der Bezirksausschuss Golkrath folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Golkrath beauftragt die Verwaltung, die Bushaltestelle an der Straße „Terreicken“, gelegen gegenüber der Bäckerei, Fahrtrichtung Erkelenz, so zu beleuchten, dass die Kinder an der Haltestelle bzw. beim Überqueren der Straße durch den herannahenden Straßenverkehr frühzeitig erkannt und somit geschützt werden. Nach Möglichkeit sollten moderne und nachhaltige Beleuchtungstechniken ausgewählt werden, die den Gefahrenpunkt deutlich machen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine grundsätzliche Beleuchtung von Schulbushaltestellen ist in Erkelenz nicht gegeben bzw. vorgesehen.

Am 03.05.2011 wurde die morgendliche Situation in Golkrath durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes zwischen 6:15 Uhr und 7:30 Uhr beobachtet.

Der Briefkasten wurde nicht angefahren. Die Bushaltebuchten wurden jedoch sowohl durch Anwohner als auch durch Besucher der Bäckerei beparkt (ordnungswidrig). Die angesprochenen Busfahrer konnten eine gefährliche Situation im Bereich der Haltestellen nicht bestätigen, verwiesen jedoch auch auf rechtswidriges Parken in den Busbuchten. Die wartenden Schulkinder zeigten sich diszipliniert – Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern waren nicht zu erkennen.

Gegenüber der Bushaltestelle, etwa 15 m entfernt steht eine Straßenlampe, die auf „halbe Nachtbeleuchtung“ geregelt ist. Hierdurch wird auch der Bereich der Busspuren und der Haltestelle ausgeleuchtet. Nach Umschaltung dieser Lampe auf Nachtbetrieb (gedimmt ab 22:30 Uhr) ist sie ab 6:00 Uhr morgens wieder voll aktiviert.

Die vorgeschlagene Optimierung der Beleuchtung würde Kosten von mindestens 3.500,00 Euro verursachen. Mit Blick auf die dargestellte Situation und die aktuelle Haushaltslage der Stadt Erkelenz hält die Verwaltung diese Investition aktuell für entbehrlich.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, durch den BZA bzw. betroffene Eltern die Falschparker bzw. auch die Inhaber der Bäckerei anzusprechen und auf korrektes Verhalten zu drängen.

zu 6 Mitteilung der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven vom 15.02.2011 zur Streu- und Reinigungspflicht an der Mehrzweckhalle Golkrath

Ausschussvorsitzender Terek verliest die Mitteilung der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven vom 15.02.2011 zur Streu- und Reinigungspflicht an der Mehrzweckhalle Golkrath und erläutert detailliert den Sachverhalt.

Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach eingehender Beratung fasst der Bezirksausschuss Golkrath folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung möge aufgrund der beigelegten Mitteilung der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven vom 15.02.2011 die erforderlichen Schritte unternehmen, damit der Streudienst im Umfeld der Mehrzweckhalle Golkrath incl. Feuerwehrezufahrt entsprechend der Satzung umgehend neu geregelt wird.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

An den städtischen Baubetriebshof wurde der Auftrag zur Durchführung des Streu- und Reinigungsdienstes für den Bereich der Mehrzweckhalle erteilt. Ausgenommen sind die Bereiche, die durch die Dorfgemeinschaft gereinigt werden.

zu 7 Antrag der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven zur Umsetzung eines Abfallkorbes

Ausschussvorsitzender Terek erläutert den Sachverhalt.

Der Bezirksausschuss Golkrath fasst daraufhin folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der an der Abwasserpumpstation vorhandene Abfallkorb soll zum Ehrenmal umgesetzt werden. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Abfallkorb wird zum Ehrenmal umgesetzt.

zu 8 Antrag der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven zur Aufstellung einer Gitterbox für Grünabfälle am Ehrenmal

Ausschussvorsitzender Terek und stv. Ausschussmitglied Kehren erläutern den Sachverhalt. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Golkrath unterstützt den vorliegenden Antrag der Dorfgemeinschaft Golkrath-Hoven zur Aufstellung einer Gitterbox am Ehrenmal und zur Entsorgung des Inhaltes der Gitterbox durch den städtischen Bauhof. Aufstellort soll in Richtung Stephanusstraße/an der Kirche hinter den dortigen Sträuchern sein.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem Antrag ist als Begründung u. a. ausgeführt, dass sich das Ehrenmalgelände zum Teil auf kirchlichem und zum Teil auf städtischem Boden befindet und beide Flächen von der Dorfgemeinschaft gepflegt werden. Es trifft zu, dass eine kleine Teilfläche des Ehrenmalgeländes im Eigentum der Stadt ist.

Der Beschluss wird dahingehend interpretiert, dass sowohl die Kosten für die Anschaffung der Gitterbox als auch für die Entsorgung des Grünschnittes aus städtischen Haushaltsmitteln getragen werden sollen.

Die Verwaltung kann aus folgenden Gründen dem Antrag des BZA nicht zustimmen:

- 1. Der Baubetriebshof übernimmt seit 1993 grundsätzlich keine Pflegeleistungen an Kirchen eigenen Grundstücken. Im Sinne der Gleichbehandlung müsste der Baubetriebshof auch bei anderen Kirchen eigenen Grundstücken unterstützend tätig werden, falls ein entsprechender Antrag gestellt würde. In Anbetracht der angespannten Haushalts- und Personalsituation ist die Übernahme auch anfänglich kleinerer Leistungen nicht möglich.***
- 2. Das Aufstellen einer Gitterbox oder eines sonstigen Behältnisses in einem allgemein zugänglichen Bereich ist problematisch, weil diese dann zur unerlaubten Abfallentsorgung (Grünabfälle und Hausmüll) genutzt würden. Die nicht unerheblichen Entsorgungskosten müssten dann aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen werden.***

Der für Golkrath zuständige Teamleiter des Baubetriebshofes wird sich mit dem Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft Golkrath, Herrn Kehren, bezüglich eines Interessenausgleiches in Verbindung setzen.

zu 9 Information zum neuen Baugebiet "Schwarzer Weg" in Matzerath

Ausschussmitglied Halcour berichtet über die Situation am Schwarzen Weg, an dessen Einfahrt von der Seite der Peter-Gehlen-Straße derzeit die Beschilderung „Durchfahrt verboten/ Anlieger frei“ aufgestellt sei. Es handele es sich augenscheinlich um eine im Zusammenhang mit der dortigen Bautätigkeit vorgenommene Regelung, die jedoch nicht zum Dauerzustand werden dürfe, da ansonsten eine starke Verkehrsbelastung in Richtung Matzerather Maar befürchtet werde.

Ausschussvorsitzender Terek teilt hierzu mit, dass er sich in der Sache kundig gemacht habe und dass es sich tatsächlich um eine im Zusammenhang mit der Bautätigkeit bestehende Regelung handele, zu der auch die an der Ausfahrt des Schwarzen Weges in die L227 angebrachte Beschilderung „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ gehöre. Dies diene dem sicheren Abfluss des Baustellenverkehrs. Der Ausschuss ist allgemein der Auffassung, dass es sich für die Bauphase um eine akzeptable Regelung handele, man die Sache allerdings im Auge behalten müsse, damit keine nicht gewollten Verfestigungen eintreten würden.

Linde am Golkrather Ehrenmal

Abschließend fragt Ausschussvorsitzender Terek, ob ansonsten noch Anmerkungen oder Beratungsbedarf bestehen würden, worauf sich stv. Ausschussmitglied Kehren

meldet und auf die Linde am Ehrenmal in Golkrath hinweist, bei der man festgestellt habe, dass dort immer wieder größere Astteile abbrechen und herunterfallen würden. Der Baum solle von der Verwaltung einmal überprüft werden.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Golkrath bittet die Verwaltung, die Linde am Ehrenmal in Golkrath auf deren Verkehrssicherheit im Astwerk zu überprüfen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Linde ist ein eingetragenes Naturdenkmal. Zuständig für Pflegemaßnahmen an der Linde ist deshalb die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg. Die Anregung wurde entsprechend weitergeleitet. Die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen der Linde werden durch den Baumprüfer der Unteren Landschaftsbehörde festgelegt bzw. veranlasst.